



Gute Digitale Lehre an Hochschulen

Digitale Lehre an Hochschulen ist nicht gut oder schlecht; sie muss nur gut gemacht werden.

Bereits seit einigen Jahren zeigt sich an den Hochschulen ein Trend hin zur digitalen Lehre. Das Hochladen von Unterlagen und Materialien in eine virtuelle Cloud gehörte bereits vor Corona für viele Studierende und Beschäftigte zum alltäglichen Arbeiten und auch das Aufzeichnen von Vorlesungen war an vielen Hochschulen bereits möglich.

Durch die Pandemie hat diese Entwicklung einen rasanten Schub bekommen, auf den die wenigsten Organisationen in diesem Land vorbereitet waren. Nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der Beschäftigten und Studierenden konnte der Betrieb in großem Umfang aufrechterhalten werden. An vielen Stellen zeigte sich in den vergangenen Semestern, dass digitale Lehre und eine digitale Hochschule keine Selbstläufer sind, sondern Regelungen sowie technische, didaktische und personelle Unterstützung brauchen.

Das vorliegende Papier trägt die Erfahrungen der Beschäftigten, der Studierenden und der Wissenschaftler:innen zusammen und soll so eine realistische Analyse der Stärken und Schwächen ermöglichen. Dabei bezieht sich das Papier nicht nur auf notwendige Rahmenbedingungen, sondern auch auf Chancen für alle Beteiligten. Das Ziel ist eine Hochschullandschaft, die sich durch gute und sozial inklusive Lehre, faire Arbeitsbedingungen und

herausragende Forschung mit emanzipatorischem Charakter auszeichnet.

Dazu beschreiben wir im Folgenden wesentliche Eckpunkte aus gewerkschaftlicher Sicht, wobei die Perspektive der Studierenden und der Beschäftigten aus allen Bereichen der Hochschulen dargestellt wird.

Bedeutung von Studium und Lehre

Digitale Lehre kann eine wertvolle Ergänzung der Hochschulbildung sein, kann und soll Präsenzlehre aber nicht ersetzen. Studierende brauchen die Auswahlmöglichkeiten zwischen digitalen und Präsenzangeboten – so werden unterschiedliche Lernwege ermöglicht.

Gute Digitale Lehre ist von einer auskömmlichen Finanzierung abhängig – dazu gehören neben der erforderlichen Technik auch Personalaufstockungen sowie gute Arbeitsbedingungen für Lehrende und unterstützendes Personal.

Das Studium prägt junge Menschen nicht nur durch Fachlichkeit, sondern auch durch soziale Erfahrung, gemeinsames Leben und Lernen. Es entwickelt und schult die Urteilskraft und ist auch in dieser Hinsicht für den zukünftigen Beruf und für das zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben relevant. Die Veränderungen in der Arbeitswelt

und die Akademisierung vieler – auch neuer – Berufe führen zu dauerhaft steigenden Studierendenzahlen.

Um dieser Herausforderung zu begegnen und um auch zukünftig gute Lehr- und Forschungsbedingungen sicherzustellen, ist eine den zunehmenden Anforderungen angepasste Finanzierung der Hochschulen notwendig, die dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse garantiert.

Eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen muss neben der erforderlichen Technik für Beschäftigte und Studierende auch für eine angemessene personelle Ausstattung sorgen, damit Inhalte bereitgestellt und aufgearbeitet sowie digitale Werkzeuge bedient werden können. Daran fehlt es in der Gegenwart noch häufig.

Vor diesem Hintergrund wirkt Corona wie ein Brennglas auf die Problemfelder in Forschung und Lehre:

Digitale Lehre kann eine wertvolle Ergänzung der Hochschulbildung sein, aber sie kann und soll Präsenzlehre nicht ersetzen. Der direkte Kontakt von Lehrenden und Lernenden sowie die Diskussion vor Ort sind und bleiben elementare Bestandteile eines Studiums. Es ist deshalb jeweils anhand der Lernziele abzuwägen, was digital und was vor Ort umgesetzt wird.

Digitale Lehre darf nicht als Mittel zur Kostenreduktion verstanden werden. Damit Digitalisierung zu Qualitätsverbesserungen beiträgt, müssen die Rahmenbedingungen – eine ausreichende Finanzierung und zeitliche Ressourcen – stimmen.

Erfahrungen mit Online-Lehre müssen im Kontext und unter Berücksichtigung der individuellen Bewertung betrachtet werden. Was für den einen eine Erleichterung durch steigende Flexibilität und

Ortsunabhängigkeit ist, kann für andere eine Herausforderung durch fehlende soziale Kontakte bedeuten. Die Digitalisierung bietet die Chance, Studierenden unterschiedliche Lernwege zu ermöglichen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die Herausforderungen der Pandemie haben zeitweise zum Aussetzen eines strukturierten Diskurses über die Digitalisierung in Forschung und Lehre geführt. Denn die oberste Priorität hatte an vielen Stellen im Hochschulbetrieb die Aufrechterhaltung möglichst vieler Bereiche. Die Digitalisierung hat auf diese Weise – insbesondere im Bereich der Lehre – einen deutlichen Schub erhalten. Jetzt ist es an der Zeit, auch die Sinn- und Zweckmäßigkeit der neuen Lehr- und Lernmethoden in den Fokus zu rücken.

Schließlich sollten auch bei der digitalen Lehre die Persönlichkeitsbildung, das Erlernen von Sozialkompetenz, Netzwerken und die Möglichkeit, Lebensentwürfe zu entwickeln, durch ein persönliches und verbindliches Miteinander zentrale Anliegen bleiben.

Zugangsbedingungen und soziale Inklusion sicherstellen

Digitale Lehre kann durch eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Betreuungs- oder Pflegeaufgaben oder notwendige Nebenjobs den Zugang zum Studium erleichtern. Digitale Lehre kann aber auch abschreckend wirken und/oder den Studienerfolg erschweren – deshalb ist gute Beratung und Betreuung wichtig.

Da nicht alle Studierenden über eine ausreichende digitale Infrastruktur verfügen, braucht es auch entsprechende Arbeitsplätze an den Hochschulen.

Der Bildungsbericht 2020 stellt fest, dass sich Kinder aus Nichtakademikerfamilien weiterhin seltener für die Aufnahme eines Studiums entscheiden – auch dann, wenn sie eine Studienberechtigung haben. Dieses Ergebnis zeigt eine strukturelle Bildungsungleichheit in Deutschland, die sich durch die gesamte Ausbildungs- und Lebensbiografie zieht. Ein ähnlicher Effekt lässt sich bei Migrant:innen feststellen: Ihr Anteil an den Studierenden ist – im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – ebenfalls gering.

Außerdem ist an vielen Hochschulen nach wie vor ein Gendergap vorhanden. Noch immer steht einer Frauenquote bei den Studienabsolvent:innen von 51,7 Prozent ein Anteil von nur 26,3 Prozent bei den Professor:innen gegenüber, wobei dieser Unterschied zwischen den Fächern erheblich variiert. Insbesondere die Ingenieurwissenschaften sind von einem geringen Frauenanteil schon bei den Studienabschlüssen gekennzeichnet (24,9 Prozent), der sich bei den Professor:innen nochmals verringert (14,3 Prozent; alle Angaben: Statistisches Bundesamt, 2020).

Der verstärkte Einsatz von digitalen Lehrformen an den Hochschulen kann viele Chancen auch für bislang unterrepräsentierte Gruppen bedeuten. Sie entscheiden sich bei geänderten Rahmenbedingungen möglicherweise eher für ein Studium.

So sollte eine höhere Flexibilität durch digitale und zeitlich nicht festgeschriebene Angebote zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Studium und familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben oder die Ausübung eines existenzsichernden studentischen Nebenjobs ermöglichen.

Der Erfolg digitaler Hochschullehre ist jedoch an Voraussetzungen geknüpft. Folgende Aspekte müssen für eine inkludierende Lehre Beachtung finden:

Der Zugang zu den digitalen Lehrangeboten muss für alle gleich und barrierefrei gestaltet sein. Bei der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Lehre sollte daher immer auch überprüft werden, ob neue Formate unterrepräsentierte Gruppen unterstützen und nicht den gegenteiligen Effekt haben und weiter ausgrenzen. Lehrformate dürfen nicht ausschließlich digital angeboten werden, sondern sollten eine Ergänzung zu Lehrformen in Präsenz darstellen.

Digitales Lernen erfordert den Zugang zu der notwendigen technischen Ausstattung. Dieser muss allen zur Verfügung stehen. Nicht alle Studierenden haben in ihrem Wohnumfeld eine (ausreichend stabile) Internetverbindung oder einen Platz zum Lernen. Deshalb muss es bei digitalen Lehrveranstaltungen für die Studierenden die Möglichkeit geben, diesem Angebot auch an der Hochschule zu folgen.

Auch digitale Lehrangebote müssen die soziale Komponente des Studierens miteinbeziehen, die sich aus der direkten Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden und insbesondere zwischen den Studierenden untereinander ergibt. Beratungsangebote und persönliche Betreuung müssen gewährleistet sein. Gerade Studierende, die sich schon mit der Entscheidung für ein Studium schwerer tun, benötigen eine gute Betreuung und Interaktion mit Lehrenden und anderen Studierenden.

Digitale Angebote müssen auch die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Das bedeutet, dass keine neuen Barrieren entstehen dürfen.

Gleiches gilt für Studierende mit Kindern. Asynchrone – also zeitlich nicht exakt terminierte – digitale Veranstaltungsformate helfen nur dort, wo

auch der Lernort in Ruhe nutzbar ist und so Digitalisierung tatsächlich zu einer flexiblen Nutzung von Lehrangeboten führt.

Technische Ausstattung und finanzielle Verantwortung

Bund und Länder sind gemeinsam in der Verantwortung für Hard- und Software, Räume und Arbeitsplätze mit entsprechender Ausstattung, zusätzliches Personal und umfassende Qualifizierung. Das BAföG muss Ausgaben für digitale Endgeräte und Internetanschluss abdecken.

Technik-Oligopole von privaten Anbietern sind zu vermeiden und so weit wie möglich Open Source-Produkte einzusetzen. Auch digitale Lehre soll frei von kommerzieller Werbung sein.

Digitalisierung kostet Geld. Bund und Länder sind in der Verantwortung, die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um in den Hochschulen die Digitalisierung der Lehre sowie die technisch-didaktische Weiterbildung des Personals voranzutreiben. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

Um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, brauchen Studierende einen leichten Zugang zur nötigen technischen Ausstattung. Diese setzt sich aus Softwareangeboten – zum Beispiel aktuelle Office-Anwendungen oder studiengangsspezifische Software – und Hardwareausstattung von Wohnheimen und Universitätsräumen zusammen. Dazu gehören auch Bibliotheken sowie ausreichend Lern- und Arbeitsplätze mit geeigneter Ausstattung an den Hochschulen, die für Studierende und für (Klein-) Gruppenarbeiten zur Verfügung stehen.

Um digitale Lehre und ortsunabhängiges Studieren zu realisieren, benötigen die Studierenden eine stabile Internetverbindung und entsprechende Endgeräte. Diese Voraussetzungen müssen von den Studierendenwerken der Hochschulen in den eigenen Räumen und Wohnheimen sichergestellt werden. Studierenden, die nicht auf diese Ausstattung zurückgreifen können, muss eine entsprechende Infrastruktur an der Hochschule zur Verfügung stehen.

Zudem ist eine Reform des BAföG notwendig, die die Fördersätze auf ein bedarfsdeckendes Niveau anhebt und auch notwendige Ausgaben für digitale Endgeräte angemessen berücksichtigt. Damit die Förderung alle Studierenden erreicht, die auf sie angewiesen sind, müssen die Freibeträge im BAföG deutlich angehoben werden.

Um die Digitalisierungsstrategie voranzutreiben, benötigt das wissenschaftliche Personal Freiräume für die Entwicklung und Umsetzung der angestrebten Prozesse. Dazu sind dauerhaft personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen erforderlich.

Außerdem müssen Regelungen und Qualitätskriterien unter Beteiligung aller Statusgruppen und davon betroffenen Personen entwickelt werden, die die Qualitätsstandards von digitalen Tools sicherstellen. Dazu ist es erforderlich, in undogmatischer Art und Weise partizipativ Tools zu testen und Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig soll darauf hingewirkt werden, Technik-Oligopole von privaten Anbietern zu vermeiden. Die Nutzung von Open-Source-Produkten sollte – wo dies möglich ist – angestrebt werden. Und: Auch digitale Lehre soll frei von kommerzieller Werbung sein.

Qualifizierung der Beschäftigten: Didaktik und Medienkompetenz

Hochschuldidaktische Angebote müssen dauerhaft ausgebaut werden, Digitalisierung ist ein fortlaufender Prozess. Lehrende müssen in der Entwicklung und Weiterentwicklung digitaler Formate aktiv beteiligt werden.

Die digitale Lehre muss sich im Lehrdeputat niederschlagen – Konzeption, Vorbereitung und Betreuung erfordern einen erhöhten Aufwand.

Zu den Bausteinen der Digitalisierung gehören Server, Netzinfrastruktur und Endgeräte mit der dazugehörigen Software, die diese miteinander verbindet. Eine hohe Qualität der digitalen Lehre ist aber insbesondere abhängig von den digitalen Kompetenzen der Lehrenden.

Durch einen zunehmenden Anteil digitaler Lehre an Hochschulen steigen die Anforderungen an Lehrkräfte im Bereich der Informations- und Medienkompetenz. Die Hochschuldidaktik muss verstärkt in den Fokus der Diskussion gerückt werden. Folgende Forderungen müssen dabei berücksichtigt werden:

In Schulen, Hochschulen und Ausbildungen muss dafür gesorgt werden, Fachkräfte für die sich wandelnde Arbeitswelt gut auszubilden und jetzigen Beschäftigten die nötigen Angebote zur Weiterbildung und Unterstützung zu bieten. Hochschulen können Vorbilder dafür sein, den Menschen in den Mittelpunkt der Digitalisierungsprozesse zu stellen und ihn durch Qualifizierung in diese Prozesse einzubeziehen.

Die Transformation in eine digitaler werdende Hochschullandschaft ist kein abschließbarer, sondern ein fortlaufender Prozess, der immer wieder

evaluiert und vorangetrieben werden muss. Eine einheitliche Transformation ist im Hochschulwesen nicht möglich, da Studiengänge und Fakultäten unterschiedliche Bedarfe und Anforderungen zu bewältigen haben. Die Erfahrungen, die mit den unterschiedlichen Formaten gesammelt werden, müssen in die Entwicklung neuer Lehr- und Lernangebote einfließen. Die Lehrenden brauchen deshalb nicht nur Angebote bei der Einführung bestimmter Geräte und Tools, sondern kontinuierliche Angebote für die Weiterentwicklung ihrer didaktischen Fähigkeiten sowie Beratung und Unterstützung im Alltag.

Während der bisherigen Digital-Semester ist deutlich geworden, dass die digitale Aufbereitung der Lehrinhalte einen erheblichen Aufwand bedeutet. Asynchrone Lehrformate, Hybridveranstaltungen oder Online-Kurse sind in weit geringerem Maße bei Studierenden und Lehrenden etabliert. Dies erfordert von Lehrenden einen größeren Arbeitsaufwand für die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie die Betreuung der Studierenden.

Auch lebendige digitale Lehre kann auf eine Videokonferenz-Müdigkeit stoßen. Es spricht vieles dafür, positive Aspekte wie orts- und zeitflexible Vermittlung von Inhalten mit Freiräumen für den individuellen und persönlichen Austausch von Studierenden, Beschäftigten, Doktorand:innen und Lehrenden zu verbinden. Es gilt didaktische Konzepte zu entwickeln, die Digitalisierung zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Lehre nutzen und dabei Mehrwerte für die Lehrenden und Lernenden schaffen. Dabei treffen unterschiedliche Interessen – zum Beispiel Technikbegeisterung, Bezahlbarkeit, Bündnispartner – und Überzeugungen aufeinander und müssen in Einklang gebracht werden.

Die anstehenden Veränderungen sind für Studierende und Lehrende gleichermaßen herausfordernd und müssen daher in Unterstützungsstrukturen eingebettet werden. Die Hochschulen sind gefordert, in partizipativ ausgerichteten Strategieentwicklungen alle betroffenen Personen gleichermaßen einzubeziehen und sich an erfolgreichen Praxisbeispielen zu orientieren.

Damit Beschäftigte die Chance haben, ihre Kompetenzen und didaktischen Fähigkeiten auszubauen und zu entwickeln, müssen Hochschulen Schulungsangebote und Freiräume für Lehrende zur Verfügung stellen und diese fördern.

Die Sorge, dass Online-Prüfungen die Kontrolle erschweren, darf nicht zu einer Überwachung von Studierenden im privaten Raum führen. Prüfungsformen sollten überdacht und bloßes Abfragen von Wissen vielmehr durch kompetenzorientierte Prüfungen ersetzt werden. Überwachungsmethoden, die Studierende unter Generalverdacht stellen und die Privatsphäre verletzen, lehnen wir ab.

Rechtliche Dimensionen: Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte

Die Rechte an Bild und Ton sowie an digitalem Schulungsmaterial müssen bei den Lehrenden verbleiben, die Materialien dürfen nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden.

Auch im digitalen Raum muss die Nicht-Öffentlichkeit von Veranstaltungen gewährleistet werden, um geschützte Räume etwa für Nachfragen oder persönliche Darstellungen zu erhalten.

Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte sind im Lehrumfeld von Hochschulen keine neuen Themen. Sie betreffen Verwaltung, Lehre

und Forschung ebenso wie die Interaktion von Studierenden mit Lehrenden. Diese Problemfelder geraten im Zuge der aktuellen Digitalisierungswelle erneut in den Fokus. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Vertraulichkeit von persönlichen Daten, die Persönlichkeitsrechte von Lehrenden und Lernenden in digitalen Vorlesungen sowie die Urheberrechte von Lehrenden und Inhaltseigümern.

Bei der Umsetzung digitaler Lehre müssen auch alle relevanten rechtlichen Dimensionen in den Blick genommen werden. Dabei sind die folgenden Aspekte zu beachten:

Bereits die digital gestützte Präsenzlehre bietet neue Möglichkeiten der Inhaltsaufbereitung und Präsentation von Lerninhalten. Ließen sich im analogen Zeitalter Zeitschriftenartikel und Literaturauszüge nur mühsam in Präsentationen einbauen, können heute alle Inhalte, die das weltumspannende Internet bereithält, mühelos direkt oder via Link auch als Vorlesungsinhalte bereitgestellt werden.

Das Urheberrecht ist jedoch sehr komplex und muss auch in der digitalen Lehre beachtet werden. Insbesondere wenn die Inhalte frei im Internet platziert werden, besteht das Risiko der illegalen Verbreitung und Nutzung. Digitale Inhalte lassen sich zeit- und ortsunabhängig nutzen und endlos oft verlustfrei vervielfältigen. Waren in der Vergangenheit Lehrinhalte mit der direkten Anwesenheit der Lehrenden verbunden, befinden sich viele dieser Vorlesungen nun auf Servern der Hochschulen und lassen sich beliebig oft wiederholen.

Es darf nicht sein, dass Lehrende ihre Rechte an Bild und Ton sowie an digitalem Schulungsmaterial uneingeschränkt an ihre jeweiligen Arbeitgeber

ber abtreten. Im Gegenteil: Entsprechendes Material darf nur im Rahmen des jeweils vereinbarten Zwecks genutzt werden.

Die Exklusivität (Nicht-Öffentlichkeit) von Veranstaltungen und Seminaren, die von persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen leben und profitieren, muss sichergestellt werden, damit die Vermittlung anhand von realen Beispielen weiterhin möglich ist. Das gilt auch im digitalen Raum.

Schulen und Hochschulen stellen einen geschützten Raum dar, in dem Fragen und auch unbeachtete Äußerungen erlaubt – sogar erwünscht – sind, weil sich auch damit Wissen verarbeiten und vertiefen lässt. Auch Lehrende berichten von Inhalten aus der Praxis oder ihren Erfahrungen, die nicht unbedingt für eine Aufzeichnung gedacht sind, um Sachverhalte nachhaltig zu vermitteln. Diese Offenheit wird durch die Digitalisierung gefährdet, indem sich alles aufzeichnen, vervielfältigen und missbräuchlich nutzen lässt. Sind digitale Daten einmal erstellt und weltweit verteilt, lassen sie sich nur schwer wieder einfangen. Eine Qualifizierung von Lehrenden und Lernenden im sicheren Umgang mit digitaler Technik ist vor diesem Hintergrund ebenso erforderlich wie die Entwicklung digitaler exklusiver Lehrkonzepte, die Fragen und Diskussionen auch digital in einem vertraulich geschützten Raum zulassen.

Durch die Auswahl datenschutzkonformer Software und Dienstleister müssen Urheber und Hochschulleitungen gemeinsam Vorkehrungen treffen, die sicherstellen, dass die Speicherung von Vorlesungen oder Lehrmaterialien kontrolliert und damit begrenzt werden kann.

Digitale Präsentationen und deren Wiedergabe erfordern neben entsprechender Hard- und Software auch Skills für den sicheren, datenschutzkon-

formen Umgang mit den Rechten der Teilnehmenden. Nicht jedes Büro und nicht jedes Wohnheim- oder WG-Zimmer eignet sich zur Teilnahme an digitaler Lehre. Lehrende müssen ebenso wie die übrigen Teilnehmenden das Recht haben, auf ein Zuschalten der persönlichen Kamera – insbesondere in privaten Räumen – zu verzichten. Die Sicherung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten muss gewährleistet werden.

Gute Arbeit auch digital

Gute digitale Lehre gibt es nicht zum Nulltarif. Damit die Digitalisierung nicht zu Arbeitsverdichtung und Überlastung führt, müssen Personalaufstockungen erfolgen. Neue Daueraufgaben erfordern neue Dauerstellen.

Arbeit im Homeoffice soll allen Statusgruppe ermöglicht werden. Auch bei mobiler Arbeit müssen Pausen- und Ruhezeiten eingehalten werden. Beschäftigte haben ein Recht auf Phasen der Nicht-Erreichbarkeit. Gewerkschaften und Personalvertretungen brauchen Zugang zu digitalen Tools, um die Beschäftigten auch bei mobiler Arbeit erreichen zu können.

Durch die Einführung von digitalen Formaten als Regelangebot neben der Präsenzlehre steigen auch die Anforderungen an die Beschäftigten der Hochschulen in allen Bereichen erheblich. Das gilt für die Beschäftigten in den Rechenzentren ebenso wie für jene in der dezentralen technischen Unterstützung, für die didaktische Aufbereitung der fachlichen Inhalte durch die Lehrenden und entsprechende Unterstützung durch die Hochschuldidaktik wie für die Koordinierung von Lehrangeboten und Prüfungen durch die Hochschulverwaltung. Um dieser veränderten Realität Rechnung zu tragen und um gute Arbeit auch in

Zukunft zu ermöglichen, fordern wir die Berücksichtigung folgender Punkte:

Die Anforderungen steigen. Das muss sich für die Beschäftigten auch finanziell auszahlen. Daher müssen Eingruppierungen verbessert werden. Digitale Lehre muss sich bei der Bestimmung des Lehrdeputats und der Anzahl der zu erfüllenden Semesterwochenstunden angemessen niederschlagen.

Zur Umsetzung aktueller und künftiger digitaler Angebote, die mit regelmäßigen Updates von Soft- und Hardware einhergehen, wird zusätzliches Personal benötigt, das die technische Infrastruktur bereitstellt und Lehrende unterstützt. Unterbleiben Personalaufstockungen in diesen Bereichen, wird die Digitalisierung zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung führen und damit die Qualität der Lehre beeinträchtigen. Beschäftigte müssen außerdem darin unterstützt werden, sich durch Qualifizierungsangebote in ihrer Tätigkeit weiterzuentwickeln.

Die Befristungsquoten von über 90 Prozent bei wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und über 20 Prozent im Bereich der Beschäftigten in Technik und Verwaltung sind zu hoch. Vor dem Hintergrund, dass geeignetes und gut qualifiziertes Personal immer schwerer zu halten und zu gewinnen ist, sind aktive Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Beschäftigungsverhältnissen notwendig, wie sie tarifvertragliche Regelungen und unbefristete Verträge bieten. Denn nur gute und faire Arbeitsbedingungen schaffen die Voraussetzung, Personal – insbesondere im Bereich der digitalen Lehre und IT – zu gewinnen und langfristig zu halten. Und: Neue Daueraufgaben erfordern neue Dauerstellen.

Die Lehrverpflichtungsverordnungen müssen eine bessere Balance herstellen zwischen Deputat, Weiterentwicklung des Arbeitsumfeldes und der Betreuung der Studierenden. Die Lehrbelastung auf LfBA-Stellen ist aktuell zu groß, insbesondere wenn die Beschäftigten parallel zu ihrer Tätigkeit an ihrer Qualifizierung arbeiten. Gute digitale Lehre ist nicht weniger aufwändig als Präsenzlehre. Sie darf deshalb in den Lehrverpflichtungsverordnungen nicht schlechter bewertet werden, wenn mit der Digitalisierung kein Qualitätsverlust in der Lehre einhergehen soll.

Digitale Lehre muss mit einer digitalen Ansprechbarkeit der Lehrenden einhergehen. Vielfach wird diese Erreichbarkeit im Rahmen mobiler Arbeit oder im Homeoffice realisiert. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch bei mobiler Arbeit die Pausen- und Ruhezeiten für alle Beschäftigten beachtet werden. Beschäftigte haben ein Recht auf Phasen der Nicht-Erreichbarkeit. Die Umsetzung muss gemeinsam mit den Personalvertretungen entwickelt und in Dienstvereinbarungen verankert werden.

Gewerkschaften und Personalvertretungen müssen auch im mobilen Arbeiten Zugang zu den Beschäftigten haben. Daher ist es erforderlich, dass sie wie der Arbeitgeber aktuelle technologische Möglichkeiten (zum Beispiel Intranetzugang, Konferenzsysteme, Soziale Medien) nutzen dürfen, um Beschäftigte auch bei mobilem Arbeiten erreichen, ansprechen und vernetzen zu können.

Die Möglichkeit mobil zu arbeiten, muss allen Statusgruppen gleichermaßen offenstehen und darf nur von der konkreten Tätigkeit abhängen. Wenn Wissenschaftler:innen selbstverständlich von zu Hause arbeiten, während von Mitarbeiter:innen in Verwaltung und Technik Präsenz erwartet wird, droht eine neue Spaltung der Belegschaften.

Mobile Arbeit muss freiwillig sein, der Arbeitsplatz vor Ort darf nicht in Frage gestellt werden und wegfallen. Die meisten Beschäftigten, die grundsätzlich mobil arbeiten möchten, wünschen sich einen Mix aus Arbeiten im Büro und von zu Hause. Das ist auch für den Erhalt betrieblicher sozialer Netze und den Austausch im Team sinnvoll.

Anforderungen für Studierende und von Studierenden

Studierende müssen an der Entwicklung digitaler Formate aktiv beteiligt werden. Die Studieneingangsphase soll in Präsenz stattfinden.

Die Digitalisierung darf nicht zu einer Zunahme von Prüfungsleistungen führen und die Kontrolle von Online-Prüfungen darf nicht zu einer Überwachung des Privatraums von Studierenden führen.

Ob Studierende ihr Studium erfolgreich absolvieren, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dabei spielen organisatorische, soziale, inhaltliche und didaktische Aspekte ebenso eine Rolle wie die Betreuung durch die Lehrenden.

Digitale Lehre birgt die Gefahr, dass Studienleistungen und Studienzufriedenheit sinken. Die Umstellung auf ein rein digitales Semester erschwert die Studiensituation erheblich, was unter anderem auf technische Rahmenbedingungen der Studierenden und wenig interaktive oder animierende Lehrformate zurückzuführen ist. Ein rein digitales Semester fordert von Studierenden eine deutlich höhere Selbstständigkeit. Die Erfahrungen während der Pandemie haben gezeigt: Digitale Lehre kann das Lehrangebot ergänzen, aber nicht voll-

ständig ersetzen. Damit Studierende auch bei einer zunehmend digitalen Lehre gute Studienbedingungen vorfinden, die sie zu einem erfolgreichen Abschluss führen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein.

In digitalen Formaten fehlt häufig ein unmittelbares Feedback, so dass Lehrende noch schwerer erkennen können, inwieweit Studierende aufmerksam sind. Für Studierende wiederum ist die Hürde, nach der Veranstaltung aktiv nachzufragen, meist höher. Deshalb muss bei digitaler Lehre noch stärker darauf geachtet werden, dass Feedback aktiv eingeholt wird. Asynchrone Formate sollten zudem immer durch synchrone Veranstaltungen wie Tutorien oder Sprechstunden ergänzt werden, damit Studierende die Möglichkeit haben, Nachfragen zu stellen und Inhalte zu diskutieren. Denn der direkte Austausch in Lerngruppen und in der Kommunikation mit den Lehrenden ist ein entscheidender Faktor für den Studienerfolg.

Außerdem sollten Lehrende ihre Studierenden in die Evaluation der Formate einbeziehen, auf die Anforderungen der Studierenden eingehen und Rücksicht auf individuelle Herausforderungen nehmen. Zusätzlich sollten Studierende an der Entwicklung von Lehrformaten unter anderem in Form von Workshops beteiligt werden.

Die Verbindung des Studiums mit Forschungs- und Praxisbezügen ist für viele Studierende elementar. Insbesondere an den Universitäten bemängeln jedoch mehr als die Hälfte der Studierenden die fehlende selbstständige Anwendung von Forschungsmethoden und die mangelnde Übertragung von Gelerntem auf praktische Anwendungen und Fragestellungen. Dies muss bei der Entscheidung, ob Lehrveranstaltungen digital oder in Präsenz stattfinden, und in der Weiterentwicklung dieser Lehrformate berücksichtigt werden.

Für die Studierenden hat die Studieneingangsphase eine besondere Bedeutung. In dieser Phase knüpfen sie Kontakte zu ihren Mitstudierenden, sie begründen Lerngruppen und Freundschaften entstehen. Neben Präsenzveranstaltungen sind auch Kennenlern-Treffen zu Beginn der Hochschulzeit für die soziale Komponente des Studiums von großer Bedeutung. Außerdem werden in den ersten Wochen vor und nach Studienbeginn Grundlagen aufgebaut und aufgefrischt, die elementar für den Studienerfolg sind. Sie sollten deshalb nach Möglichkeit in Präsenz stattfinden. Bei der Entwicklung von digitalen Lehrkonzepten müssen auch diese Punkte – insbesondere für die ersten Semester – berücksichtigt und aufrechterhalten werden.

Durch digitale Lehre darf die Arbeitslast der Studierenden nicht erhöht werden, indem der Mangel an sozialer Kontrolle durch zusätzliche Prüfungsleistungen aufgefangen wird. Das erhöht den Stresslevel und erzeugt eine zusätzliche Erhöhung des Workload der Studierenden, der bereits durch die Einarbeitung in neue und unterschiedliche Tools und Medien steigt. Bei einer Umstellung der Lehre auf digitale Formate muss daher immer die Angemessenheit der vergebenen Menge an ECTS-Punkten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundsätzlich sollten der Ablauf, die Lernziele und die Anforderungen der Prüfungsleistungen bei Lehrveranstaltungen zu Beginn klar formuliert werden. Bei digitaler Lehre ist eine dauerhafte Bereitstellung dieser Informationen besonders wichtig, weil der Austausch darüber mit Kommiliton:innen in digitalen Formaten sehr begrenzt ist.

Zusätzlich muss bei digitalen Abschlussprüfungen und Klausuren in besonderem Maße die Prüfungsform überprüft werden. Dabei ist einerseits zu be-

rücksichtigen, was geprüft werden soll und in welchem Umfang dieses Wissen oder die Fähigkeit überprüft werden kann. Gleichzeitig muss der Datenschutz der Studierenden berücksichtigt werden. Die Überwachung des privaten PC und der privaten Räume der Studierenden ist kein angemessenes Mittel, um Täuschungsversuche zu verhindern. Stattdessen sollten Prüfungsformen und -formate gewählt werden, die weniger anfällig für Täuschungsversuche sind, zum Beispiel mündliche Prüfungen oder Freitextfragen.

Aktuell ist noch nicht feststellbar, ob sich die Abbruchquoten durch die Umstellung auf Online-Lehre erhöht haben, da die Entscheidung für einen Studienabbruch meist das Ergebnis eines längeren Abwägungsprozesses darstellt. Es besteht aber das Risiko, dass Studierende ihr Studium unbemerkt abbrechen, indem sie sich einfach aus den Veranstaltungen zurückziehen und sie mit der digitalen Lehre nicht erreicht werden können. Der digitale Raum bietet nur begrenzte Möglichkeiten, diesen stillen Abbruch wahrzunehmen. Unabhängig von der Digitalisierung besteht auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf. Denn Studien zeigen, dass die Abbruchquote – je nach Studiengang – bei bis zu 40 Prozent liegt.

ver.di mischt sich ein

Digitalisierung kann zu mehr Vielfalt in den Lehr- und Lernmethoden und zu mehr Selbstbestimmung über Lernorte und Lernzeiten beitragen. Dies setzt voraus, dass eine gute Mischung von Präsenz- und Digitalformaten gefunden wird, dass neue Formate niemanden ausschließen, sowie dass Partizipation und Mitbestimmung bei der Einführung und Gestaltung digitaler Angebote umfassend gewährleistet werden.

Hierfür machen sich die ver.di-Betriebsgruppen und Personalräte stark.

Kontakt: www.biwifo.verdi.de
Studierende: Isabella.Rogner@verdi.de
Hochschule: Sonja.Staack@verdi.de